

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß **§ 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die** Errichtung der Mülldeponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:
Aufgrund der sehr geringen Nähe zum Wohngebiet, in dem ich lebe, sehe ich eine Gefahr für meine körperliche Unversehrtheit.

Begründung

In der neuen Deponieverordnung steht die für alle Deponieklassen geltende Formulierung:

"Bei der Wahl des Standortes ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

[...] ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten, wie z.B. Wohnbebauungen, Erholungsgebieten".

Dies ist meines Erachtens bei der geplanten Deponie Mainz-Laubenheim nicht erfüllt.

Damit ist das laut **Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes** garantierte „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ bedroht, da bei normalen Wetterlagen (Ostwind) – wie in den Gutachten dargestellt – belasteter und giftiger Staub auf das Wohngebiet geweht wird, in dem ich mit meiner Familie lebe.

Mit freundlichen Grüßen
